



Mitglieder der Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft

-Projektgruppe Netzneutralität-

Ergebnisprotokoll der fünfzehnten Sitzung der Projektgruppe Netzneutralität vom 9.Mai 2011

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erläutert deren Ablauf.

Das korrigierte **Protokoll der Sitzung vom 28.März 2011** sowie die **Protokolle der Sitzung vom 1.April 2011** werden ohne Änderungen oder Ergänzungen von der Projektgruppe genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1 Gliederungspunkt III. Dienste – Textarbeit

Der **Textbeitrag eines Sachverständigen** wird der Projektgruppe erneut vorgelegt. Nach Umsetzung notwendiger Änderungen wird der Text der Projektgruppe nochmals zur **Beschlussfassung** vorgelegt, sodann ist die inhaltliche Arbeit der PG an diesem Textbeitrag abgeschlossen.

TOP 2 Gliederungspunkt IV. Inhalte – Textarbeit

Der Textbeitrag lag nicht vor.



TOP 3 Gliederungspunkt V. Handlungsempfehlungen

Die **Projektgruppe diskutiert** zu Beginn, welcher der vorliegenden Textentwürfe zur **Grundlage der anschließenden Beratungen** gemacht werden soll. Einige Mitglieder favorisieren den Entwurf von SPD, Grünen und Linkspartei, da dieser umfangreicher sei. Zudem berücksichtige er in stärkerem Maße die gesellschaftliche Dimension. Andere Mitglieder sprechen sich für die Ausweitung des Entwurfs der Koalitionsfraktionen aus, da dieser durchaus einen Kompromissvorschlag darstelle, weil er bereits auf Arbeitsebene fraktionsübergreifend diskutiert wurde.

Letztlich einigt sich die Projektgruppe, den **gemeinsamen Entwurf von CDU/CSU und FDP** zur **Beratungsgrundlage** zu machen. Der Entwurf der anderen Fraktionen wird dabei gleichrangig in die Beratungen einbezogen.

Einen **zentralen Punkt** in der anschließenden Diskussion bildet die **Meinungsfreiheit**. Einige Mitglieder geben zu bedenken, dass die Diskussion nicht überhört werden dürfe. Die Gewährleistung der Meinungsfreiheit sei in der Projektgruppe unstrittig. Ein Internetzugang von 2 MB/s, der auf dem Best-Effort-Prinzip basiere, beschränke nicht die Meinungsfreiheit. **Künftige technische Entwicklungen seien zu berücksichtigen**. Auch Dateien mit einem großen Datenvolumen seien künftig stark komprimierbar, so dass sie auch weiterhin von jedermann rezipierbar seien.

Dementgegen argumentieren andere Mitglieder, dass die technologische Entwicklung nicht prognostizierbar sei. Breitbandige Dienste seien dann nicht rezipierbar, wenn die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen. Daher müsse der Breitbandausbau forciert werden. Es sei zu überlegen, ob der **Ausbau der Netze** für die Unternehmen nicht verpflichtend sein solle. Teilhabe der Bevölkerung und Meinungsvielfalt seien von großer Bedeutung.



Es wird in diesem Zusammenhang auch davon gesprochen, dass ein entsprechender **Internetzugang Teil der Daseinsvorsorge** sei. Auch dürfe eine etwaige preisliche Differenzierung den Netzzugang für bestimmte Personen(kreise) nicht ausschließen. Es sei darum erforderlich, einen entsprechenden gesellschaftlichen **Mindeststandard** zu definieren.

Zwei Sachverständige betonen, keinen Gegensatz zwischen Wirtschaft und gesellschaftlichen Interessen aufzubauen. So dienen **Qualitätsklassen** auch dazu, dass der User seine grundlegenden Rechte entsprechend wahrnehmen könne, indem hochwertige Dienste in der erforderlichen Qualität abrufbar seien. Auch dürften Vorgaben nicht dazu führen, dass Unternehmen ihrer gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Verantwortung nicht nachkommen könnten. Man müsse ihnen die Möglichkeit geben, die Mittel zu akquirieren, die nötig seien, um Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen oder Netzausbau zu betreiben. In diesem Zusammenhang wird auch unter dem Aspekt Universaldienst diskutiert, ob neben staatlicher Finanzierung eine entsprechende Kostenbeteiligung von Unternehmen erfolgen solle. Hier müsse aber zuerst überlegt werden, was tatsächlich notwendig sei, bevor die Anforderungen an einen **Universaldienst** festgelegt werden könnten. Dies sei ein Punkt für die **Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit** im Netz.

Auch zur künftigen **Rolle der Bundesnetzagentur** als zuständiger Regulierungsbehörde gibt es unterschiedlichen Ansichten. Während manche Mitglieder den durch die TKG –Novelle vorgegebenen Rahmen künftig als ausreichend betrachten, sprechen sich andere dafür aus, die BNetzA mit konkreten (Eingriffs-)Befugnissen auszustatten.



Studiendesign „Netzneutralität und Beschäftigung“

Das von einem Sachverständigen erarbeitete **Studiendesign** wird von der Projektgruppe **gebilligt**.

TOP 4 Verschiedenes

- **Gliederung Zwischenbericht**

Der Referentenentwurf zur Gliederung des Zwischenberichts wird in der vorgelegten Form gebilligt.

- **Handlungsempfehlungen des 18. SV, Adhocracy**

Die Projektgruppe verständigt sich darauf, dass die interessierte Öffentlichkeit bis zum **18.Mai 2011** Gelegenheit haben soll, weitere Vorschläge bzw. Handlungsempfehlungen über **Adhocracy** einzubringen.

- **nächster Sitzungstermin**

Die **nächste Projektgruppensitzung** findet am **23.Mai 2011, 13.00 Uhr** statt.

Im Auftrag
gez.

Mirko Jonscher